Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 8. April 2022 | Nr. 14

Öffnungszeiten Rathaus

Ein Rathausbesuch ist ab sofort wieder ohne Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie gerne einen Termin mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.doerzbach.de.

Folgendes bitte beachten:

- Um zu viele Menschen im Rathaus zu vermeiden, bitte wir Sie unten im Eingangsbereich zu klingeln.
- Das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske ist Pflicht!
- Bitte nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender und desinfizieren Sie sich die Hände!
- Halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,50 m zu den Mitarbeitern und anderen Besuchern ein!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus und Bauhof

Am Gründonnerstag, 14.04.2021 ist das Rathaus und der Bauhof bis 12.00 Uhr geöffnet und nachmittags geschlossen. Wir bitten um Beachtung!



Es gibt das Angebot sich im Heuhotel, Sonnehalde 5 auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.
Die Testzeit ist jeden Tag 11.30 – 13.30 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt unter https://www.apo-schnelltest.de/apo-doerzbach.

Es ist auch möglich ohne Termin zu kommen, dies kann aber mit Wartezeit verbunden sein.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Änderungen zum 3. April 2022

Mit der neuen Corona-Verordnung fallen in Baden-Württemberg ab Sonntag, 3. April 2022, weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Wesentliche Maßnahmen in der neuen Verordnung

- Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlung.
 - o Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske):
 - o im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
 - o in Arzt- und Zahnarztpraxen,
 - o in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste sowie
 - o in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.
- Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen zur Regelung von:
 - o Maskenpflichten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
 - o Testpflichten
 - in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
 - in Schulen und Kitas,
 - in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern,
 - in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen und anderen Einrichtungen, soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen.

Diese Regelungen werden nicht direkt in der Corona-Verordnung des Landes, sondern in entsprechenden Ressortverordnungen umgesetzt. Dazu gehören etwa Testpflichten in der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Kita bis zum Beginn der Osterferien sowie die Beibehaltung der Masken- und Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Pedelec-Training in Dörzbach

DEUTSCHE VERKEHRS WACHT HOHENLOHE

Dörzbach

Die Kursinhalte sind im Besonderen für Personen geeignet, die sich erst ein Pedelec angeschafft haben, oder die sich mit dem Gedanken tragen, sich eines zu kaufen. Natürlich sind auch erfahrene Radler zur Verbesserung der Fahrsicherheit willkommen. Bei der Veranstaltung besteht Helmpflicht.

Wo: Dörzbach, Verkehrsübungsplatz beim Sportheim

Wann: **Donnerstag, 21. April 2022 von 13.30 bis 16.00 Uhr**,

Es werden maximal 12 Teilnehmer zugelassen.
Unkostenbeitrag: 10.- €, bitte bei Anmeldung bezahlen. Anmeldung bis spätestens 8. April 2022 auf dem Rathaus, per E-Mail unter gemeinde@doerzbach.de oder per Telefon unter 07937/9119-0.

Redaktionsschluss

BITTE BEACHTEN SIE DEN REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für den Gemeindeboten in der Osterwoche (KW 15) ist auf

Montag, den 11.04.2022, um 9.00 Uhr,

vorverlegt.

Der Gemeindebote erscheint in dieser Woche voraussichtlich am Gründonnerstag, dem 14.04.2022. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 05.04.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Bauplatzpreise im Bereich Zwetschgenrain
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauplatzpreise im Bereich Zwetschgenrain ab sofort auf 90 €/m² festzulegen.

FNP, 9. Änderung
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der von der Klärle GmbH erarbeiteten Abwägungstabelle.
Ebenfalls beschließt der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des FNP des GVV Krautheim einstimmig und beauftragt die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes so in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Information und Vergabe des Krisen- und Notfallmanagement in der Gemeinde Dörzbach
Die EnBW stellt das Thema Krisen- und Notfallmanagement vor und informiert das Gremium. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an die EnBW zur Erstellung des Krisen- und Notfallmanagement zum Angebotspreis von 17.302 €.zu.



Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Am 01.04.2022 hat Frau Kerstin Tietjen aus Assamstadt ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung aufgenommen. Frau Tietjen unterstützt ab sofort das Hauptamt/Bürgerbüro und ist unter der Telefonnummer 07937/9119-17 sowie per Mail Kerstin.Tietjen@Doerzbach.de zu erreichen.
Wir wünschen Frau Tietjen eine gute Einarbeitung und einen guten Start.

In Dörzbach tut sich was……

Hohebach



Passend zur Osterzeit wurde wieder unser Dorfmittelpunkt mit dem Brunnen von unseren Landfrauen Hohebach festlich geschmückt.

Ganz herzlichen Dank dafür.

OV Herbert Rimner

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Müllentsorgung auf den Friedhöfen Dörzbach, Laibach und Meßbach

Wir bitten darum, den Friedhofsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.
Bitte entsorgen Sie organische Abfälle, die zur Kompostierung geeignet sind über das Kompostabteil auf dem Friedhof. Hier können Sie kompostierbaren Abfall wie z. Bsp. Blumen, Gras, Moos, Laub, Unkraut, Hecken- und Strauchschnitt usw. entsorgen.
Bitte achten Sie darauf, dass an den Abfällen keine Drähte, Schleifen oder Steckschwamm befestigt sind.
Überschüssige Erde können Sie über das Erdabteil entsorgen. Auch hier gilt, ausschließlich nur Erde einfüllen.

Müllentsorgung auf dem Friedhof

JA BITTE
✓ Blumen (ohne Topf und ohne Steckschwamm)
✓ Kränze (ohne Draht und ohne Schleifen)
✓ Gras, Unkraut, Moos, Laub
✓ Holzabfälle (nur naturbelassenes Holz)
✓ Hecken- und Strauchschnitt

NEIN DANKE
✗ Verpackungen, Folien
✗ Steckschwämme, Bindedraht
✗ Töpfe, Schalen
✗ Schleifen, Dekoration
✗ Vasen, Kerzen, Wachsreste
✗ Friedhofskerzen

Es wird dringend darum gebeten, den Abfall zu trennen.
Bitte nehmen Sie Ihre **nicht kompostierbaren** Abfälle mit nach Hause.
Durch vorschriftsmäßige Mülltrennung können jährlich mehrere Tausend Euro an Nachsortierkosten vermieden werden.
Verstöße hiergegen werden geahndet!
- Die Gemeindeverwaltung-